

Heute planen,
später
geniessen

Mehr vom Leben



Unsere Dienstleistungen für
eine umfassende Vorsorgeplanung



Nidwaldner
Kantonalbank

Vorsorge heute planen, später geniessen

Sorgen Sie vor und sichern Sie sich die finanzielle Unabhängigkeit auch nach Ihrem Berufsleben. Die Leistungen der 1. und 2. Säule bilden fürs Altersvermögen zwar eine gute finanzielle Basis, decken im Alter jedoch nur bis ca. 60% des bisherigen Einkommens. Die daraus entstandene Lücke können Sie im Rahmen der privaten Vorsorge schliessen. Mit Einzahlungen in die gebundene (Säule 3a) oder freie (Säule 3b) Vorsorge sichern Sie sich Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter. Überdies können Sie die jährlichen Beträge in die Säule 3a vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Sparen 3 ist das attraktive und flexible Vorsorgekonzept der Kantonalbanken in der gebundenen Vorsorge. Die modularen Vorsorgeprodukte ermöglichen allen Erwerbstätigen in der Schweiz eine systematische und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene individuelle Vorsorge.

Die Auszahlung Ihres gebundenen Vorsorgeguthabens erfolgt frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters. Gebunden heisst jedoch nicht immer auch blockiert. In folgenden Fällen ist ein vorzeitiger Bezug möglich:

- Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Amortisation der Hypothek auf selbstgenutztem Wohneigentum
- Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Endgültiges Verlassen der Schweiz

Am Ende der Broschüre zeigen wir Ihnen auf, mit welchen weiteren Themen Sie sich im Rahmen einer umfassenden Vorsorgeplanung befassen sollten.

Wir begleiten Sie gerne dabei und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Unsere Vorsorgeprodukte und weitere Dienstleistungen

Vorsorgekonto Sparen 3

Infos auf Seite 4 und 5

Das Vorsorgekonto Sparen 3 bietet Ihnen zwei wesentliche Vorteile: Das angehäuften Vermögen der Säule 3a hilft Ihnen im Ruhestand Ihren gewohnten Lebensstandard beizubehalten und Sie können den jährlich einbezahlten Betrag vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Wertschriften-sparen

Infos auf Seite 6

Investieren Sie Ihr Sparen 3-Kontoguthaben in Wertschriftenlösungen von Swisscanto und damit in Aktien, Obligationen und Immobilien. Im Vergleich zu einem Sparen 3-Konto bietet das Wertschriften-sparen auf lange Sicht ein höheres Renditepotential.

Risikoversicherung 3a und 3b

Infos auf Seite 7

Sind Ihr Partner, Ihre Partnerin oder Ihre Familie von Ihnen finanziell abhängig? Mit einer Risikoversicherung der Säule 3a oder 3b schützen Sie sich und Ihre Angehörigen vor den finanziellen Folgen von Erwerbsunfähigkeit und Todesfall.

Dienstleistungen rund um Ihre Vorsorge und Ihr Erbe

Infos auf Seite 8 bis 10

Haben Sie sich schon überlegt, wer Sie bei einer allfälligen Urteilsunfähigkeit vertreten soll? Oder wie Sie Ihr Erbe geregelt haben möchten? Unsere Dienstleistungen rund um Ihren Nachlass zeigen Ihnen die Möglichkeiten auf.

Vorsorgekonto Sparen 3

Steuerlich attraktiv

Mit dem Sparen 3-Konto bieten wir Ihnen ein spesenfreies Konto für das steuerbegünstigte Vorsorgesparen an. Dabei profitieren Sie von einem Vorzugszins. Ihre Einzahlungen gestalten Sie individuell und flexibel.

Die Einzahlung auf das Sparen 3-Konto können Sie bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Gleichzeitig entfallen die Verrechnungs- und Vermögenssteuern sowie die Steuern auf den Zinserträgen. Beim Bezug wird das Vermögen separat vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert.

Maximalbeträge in die Säule 3a, gültig für das Jahr 2021:

- Erwerbstätige mit Pensionskasse: CHF 6'883
- Erwerbstätige ohne Pensionskasse: 20% des Erwerbseinkommens, max. CHF 34'416

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/sparen3

Beispiel Steuern sparen

Hans Schmid, 35-jährig, ledig, katholisch, von Beruf kaufmännischer Angestellter, steuerbares Jahreseinkommen CHF 80'000, lebt seit 5 Jahren mit Isabelle Schuster zusammen. Sie wohnen in Stans NW. Hans Schmid rechnet aus, wie viel Steuern er sparen kann, wenn er jährlich CHF 3'500 auf das Sparen 3-Konto einzahlt.

Steuern ohne Sparen 3-Einzahlung	CHF 11'822
Steuern mit Sparen 3-Einzahlung	CHF 11'010
Steuerersparnis	CHF 812

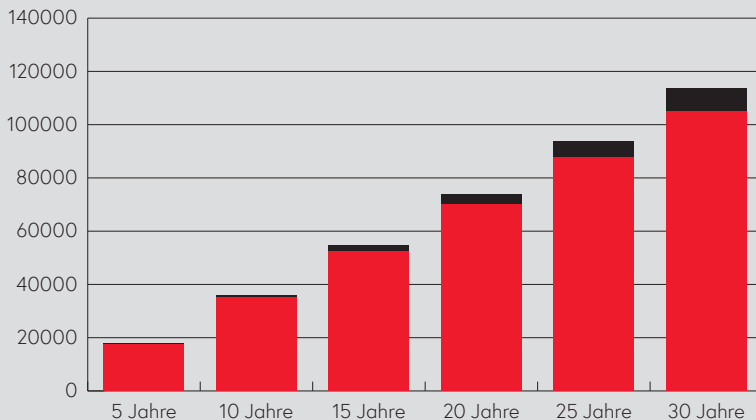
Ihre persönliche Steuerersparnis können Sie unter www.swisscanto.com berechnen.

Vermögenswachstum dank Vorzugszins

Beim systematischen Aufbau der Altersvorsorge spielt der zeitliche Aspekt eine entscheidende Rolle. Das Vorsorgeguthaben wächst einerseits durch Ihre regelmässigen Einzahlungen und andererseits dank den Vorzugskonditionen.

Beispiel Vermögenswachstum

Hans Schmid zahlt regelmässig CHF 3'500 auf sein Sparen 3-Konto ein. Dadurch wächst sein Vermögen stetig, und er profitiert vom Zinseszins-Effekt. Bei seiner ordentlichen Pensionierung nach 30 Jahren Spardauer wird Hans Schmid voraussichtlich ein Vermögen von rund CHF 113'545 angespart haben. Der Vermögenszuwachs aus den Zinsen beträgt CHF 8'545 (Annahme langfristiger Sparen 3-Zinssatz: 0,5%).



Wertschriftensparen

In der Vergangenheit haben Wertschriften in der Regel höhere Erträge erzielt als ein Sparkonto. Dies dürfte sich auch in der aktuellen Tiefzinslage nicht ändern. Regelmässige Investitionen und der lange Anlagehorizont sind ideale Voraussetzungen, um vom hohen Renditepotenzial der Vorsorgefonds zu profitieren.

Die Kantonalbanken bieten mit den Swisscanto BVG 3 Anlagegruppen Lösungen für unterschiedliche Anlage- und Risikobedürfnisse. Jede Anlagegruppe verfolgt eine bestimmte Anlagestrategie und hat einen unterschiedlichen Aktienanteil. Mit höherem Aktienanteil steigen oftmals die

Renditechancen, gleichzeitig aber auch die Wahrscheinlichkeit von Kurschwankungen. Welche Anlagestrategie für Sie die optimale ist, eruiieren wir zusammen mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/wertschriftensparen

Beispiel Wertschriftensparen

Hans Schmid zahlt jährlich gesamthaft CHF 3'500 in die dritte Säule ein. Davon gehen CHF 1'500 auf sein Sparen-3-Konto, die restlichen CHF 2'000 investiert er in Wertschriften. Bei seiner Pensionierung nach einer Spardauer von 30 Jahren könnte sich sein Vermögen folgendermassen entwickelt haben:

Vermögen auf dem Sparen 3-Konto inkl. Zins ¹	CHF	48'420
Wert der Swisscanto Anlagegruppe ²	CHF	119'360
Total Vorsorgevermögen	CHF	167'780

Durch das zusätzliche Wertschriftensparen hätte Hans Schmid bei seiner Pensionierung CHF 54'235 mehr Vermögen als mit dem Sparen 3-Konto alleine.

¹ Annahme langfristiger Sparen 3-Zinssatz: 0,5%

² durchschnittliche Rendite Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 45 RT CHF, Ø seit Lancierung 2014 p.a., 4,37% (Veranschaulichungsbeispiel)

Risikoversicherung 3a und 3b

Die gesetzliche Vorsorge deckt im Fall von Erwerbsunfähigkeit, die durch einen Unfall oder schwere Krankheit entstehen kann, oft nur einen Teil Ihres heutigen Einkommens. Mit einer Risikoversicherung (3a oder 3b) schliessen Sie diese Lücke und schützen sich und Ihre Angehörigen so vor den finanziellen Folgen von Erwerbsunfähigkeit und Todesfall.

Die NKB bietet Ihnen folgende Versicherungen an:

- Die **Sparen 3-Versicherung** ist an Ihr Sparen 3-Konto gebunden. Im Todesfall haben Ihre Angehörigen Anspruch auf die Differenzsumme zwischen dem von Ihnen definier-

ten Sparziel und dem bis dahin angesparten Sparen 3-Guthaben inklusive der Wertschriften.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/sparen-3-versicherung

- Im Rahmen unserer **Risikoversicherung** der Säule 3b definieren Sie eine Versicherungssumme nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Wie auch bei der Sparen 3-Versicherung erfolgt die Finanzierung in Form einer jährlichen Prämienzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/risikoversicherung

Beispiel Sparen und Risiko absichern

Hans Schmid hat vor einem Jahr Isabelle geheiratet. Nun erwarten sie ihr erstes Kind. Hans Schmid will sicher sein, dass seine Familie jederzeit finanziell abgesichert ist. Er schliesst bei seiner Kantonalbank eine Risikoversicherung auf sein Vorsorgekapital ab. Er ist nun beruhigt, denn im Fall seines Todes ist für seine Familie finanziell vorgesorgt. Sollte er erwerbsunfähig werden, erhält er eine Rente. Die Höhe des Todesfallkapitals und der Erwerbsunfähigkeitsrente kann Hans Schmid nach individuellen Bedürfnissen frei bestimmen.



Weitere Dienstleistungen

Eine sorgfältige Vorsorgeplanung beinhaltet neben der rechtzeitigen Abklärung der finanziellen Möglichkeiten auch Punkte wie die Vertretung im Falle einer Urteilsunfähigkeit, die Erbschaftsplanung oder die Willensvollstreckung. Bei all diesen Themen steht die NKB partnerschaftlich an Ihrer Seite.

Gerne stellen wir Ihnen unser Dienstleistungsangebot vor.



Pensionierungsplanung

Gemeinsam erarbeiten wir Ihren persönlichen Pensionierungsplan. Dabei zeigen wir Ihnen mit verschiedenen Planvarianten auf, wie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Ihrer Pensionierung aussehen werden. So können Sie jene Variante wählen, welche am besten auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir empfehlen Ihnen, sich 10 bis 15 Jahre vor Ihrer gewünschten Pensionierung mit der Planung zu befassen.

Pensionierungsplan online beantragen

Das Online-Formular zur Pensionierungsplanung ermöglicht Ihnen, uns Ihre Angaben und Daten im Vorfeld einer Beratung sicher zu übermitteln. Einerseits dient dies Ihnen als Checkliste, um sämtliche relevanten Informationen zusammenzutragen. Andererseits können wir uns damit noch besser auf das persönliche Beratungsgespräch mit Ihnen vorbereiten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/ruhestand



Vorsorgeauftrag – Sich bei Urteilsunfähigkeit vertreten lassen

In einem Vorsorgeauftrag definieren Sie, wer für Sie handeln darf, falls Sie urteilsunfähig werden. Unser Online-Formular hilft Ihnen dabei, eine persönliche Vorlage zu erstellen. Den Vorsorgeauftrag müssen Sie anschliessend entweder handschriftlich verfassen, datieren und unterzeichnen oder öffentlich beurkunden lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/vorsorgeauftrag

Bei den folgenden Dienstleistungen arbeiten wir eng mit unseren Partnern **BDO AG** und verschiedenen **Nidwaldner Notaren** zusammen.

Ehe- und/oder Erbvertrag – Gemeinsam über Ihr Vermögen entscheiden

Mit einem Ehe- und/oder Erbvertrag entscheiden Sie als Paar, was beim Tod des Partners oder der Partnerin mit dem Vermögen passiert. Zudem können Sie in einem Erbvertrag regeln, dass Erben verbindlich auf ihren ganzen Pflichtteil oder einen Teil davon verzichten. Hierfür ist deren Mitwirkung als Vertragspartei im Erbvertrag notwendig. Wer über einen solchen Erbverzicht nachdenkt, sollte sich die Vor- und Nachteile sehr gut überlegen und keinesfalls eine voreilige Entscheidung treffen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich umfassend zu informieren und von Spezialisten beraten zu lassen.



Testament – Alleine über Ihr Vermögen entscheiden

Wünschen Sie eine andere als die gesetzliche Erbfolge oder eine andere Aufteilung Ihres Nachlasses, können Sie dies in einem Testament und innerhalb des gesetzlichen Rahmens bestimmen. Das Testament müssen Sie entweder handschriftlich verfassen, datieren und unterzeichnen oder öffentlich beurkunden lassen.



Willensvollstreckung – Ihren Willen umsetzen

Unter gewissen Umständen, zum Beispiel bei komplexen Vermögens- oder Familienverhältnissen, kann es sinnvoll sein, einen Willensvollstrecker zu bestimmen. Er setzt Ihren letzten Willen um und ist verantwortlich, dass Ihr Nachlass gemäss Ihren Wünschen auf die Erben aufgeteilt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nkb.ch/nachlass

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und stammen aus zuverlässigen Quellen. Dennoch kann die Nidwaldner Kantonalbank keine Gewähr für Inhalt und Vollständigkeit der hierin veröffentlichten Informationen bieten und lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für irgendwelche Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Publikation ergeben. Die hierin publizierten Informationen stellen weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von bestimmten Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar. Auch ist diese Publikation nicht als Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung oder als Ersatz für eine Kundenberatung mit weiteren spezifischen Produkt- bzw. Dienstleistungsinformationen zu verstehen. Die vergangene Wertentwicklung von Anlagevermögen ist kein Indikator für deren laufende oder zukünftige Wertentwicklung. Allfällige Steuerfolgen wurden sorgfältig, jedoch nicht abschliessend abgeklärt. Diese sind von verschiedenen Faktoren im Einzelfall abhängig (wie z. B. Rechtsform, steuerliche Ansässigkeit, usw.); massgebend ist die Beurteilung der jeweils zuständigen Steuerbehörden. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u. U. nicht für alle Kunden/Interessenten verfügbar.

**Kompetent
und
persönlich**



**Unsere kompetenten Kundenberaterinnen
und -berater unterstützen Sie gerne bei
Ihrer Vorsorgeplanung.**

Kontakt

Nidwaldner Kantonalbank
Stansstaderstrasse 54
6370 Stans
Telefon 041 619 22 22
info@nkb.ch
www.nkb.ch



Folgen Sie uns auf Facebook unter www.facebook.com/nkb.ch
und auf Instagram unter «nkb.ch».



Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.nkb.ch/newsletter.